

Deutschen Apothekertag 2008 - München

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache L6

Antragssteller: ABDA-Vorstand
Apothekerkammer Nordrhein
Apothekerverband Brandenburg e.V.

Antrag zu TOP 8: Fortsetzung der Antragsbearbeitung

Antragsgegenstand: Telematik

Antrag

Die Apothekerschaft fordert die Bundesregierung und die gematik auf, für angemessene Rahmenbedingungen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu sorgen. Insbesondere fordert sie, dass

1. die elektronische Gesundheitskarte erst dann eingeführt wird, wenn ihre Tauglichkeit für den alltäglichen Einsatz in adäquaten Tests nachgewiesen wurde,
2. die freiwillige Anwendung Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung der elektronischen Gesundheitskarte frühzeitig in die Testmaßnahmen einbezogen wird,
3. eine ausreichende Refinanzierung erfolgt und
4. die Datensicherheit und die freie Wahl der Leistungserbringer im Interesse der Patienten garantiert ist.

Nur so kann eine Akzeptanz bei den Anwendern sowie eine reibungslose Einführung sichergestellt und gewährleistet werden, dass das Ziel der Verbesserung der Qualität, Wirtschaftlichkeit und Transparenz im deutschen Gesundheitswesen erreicht wird.

Begründung

Die Apothekerschaft steht der Einführung neuer Techniken nicht nur grundsätzlich offen gegenüber, sie hat auch entscheidende Entwicklungen im Bereich der Telematik auf den Weg gebracht. Die Apotheker merken jedoch zur aktuellen Entwicklung kritisch an, dass die Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte vorrangig politikgetrieben und technikfixiert ist. Die ausschlaggebende Sicht – nämlich die der Anwender und Anwendungen – steht dem gegenüber im Hintergrund.

In den aktuell laufenden Modellversuchen kommt daher teilweise eine Technik zum Einsatz, die nicht praxisgerecht ist. Dies geschieht, obwohl schon seit Jahren bessere und praktikable Lösungen bekannt sind. Die Technik und Verfahren der elektronischen Gesundheitskarte und ihrer Komponenten müssen die Prozesse in den Apotheken sinnvoll unterstützen und dürfen diese nicht belasten.

Die Erkenntnisse aus den einzelnen Pilotprojekten deuten darauf hin, dass die Struktur und die Zielsetzung der elektronischen Gesundheitskarte nicht in Relation zu den aufgewandten Mitteln steht. Zudem ist in den Pilotprojekten keine deutliche Qualitätsverbesserung der Versorgung der Verbraucher festzustellen. Die Apothekerinnen und Apotheker sehen sich auch hier in der Verantwortung der Gesellschaft, wonach die Beurteilung einer technischen Innovation insbesondere im Gesundheitswesen auch unter der wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Relation aus Sicht der Verbraucher beurteilt werden muss. Deshalb muss die technische Innovation eine „Elektronischen Gesundheitskarte“ auch einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung leisten.

Die Apothekensysteme ermöglichen mit Hilfe der ABDA-Datenbank und der CAVE-Module bereits heute eine umfassende Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit auf Basis der vorhandenen Kundendaten. Auch die künftige Arzneimitteltherapiesicherheit muss in den Apotheken praxisnah realisiert werden können; potentielle Risiken sind immer zu verifizieren. Das Modul „Arzneimitteltherapiesicherheit“ muss im Rahmen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte so früh wie möglich in den Apotheken umgesetzt werden. Eine spätere Umsetzung (2011 oder später) wirkt sich nachteilig auf die Akzeptanz aus. Für einen schnellen Einstieg in die Anwendung sind die auszutauschenden Patientendaten unter Beteiligung der Apothekerschaft festzulegen, nicht jedoch Fachdatenbanken und die Anwendung selbst.